

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 25.06.2019 im
Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:08 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzende

Bastrop, Heide

Mitglieder

Bittner, Kathrin

Gäde, Manfred

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Sudholz, Melanie

Wilken, Wilhelm

stellv. Mitglieder

Gburreck, Fred

Haesihus, Heiner

Homfeldt, Axel

Ratzel, Gerhard

Vertretung für Herrn Dieter Janßen

Vertretung für Herrn Axel Neugebauer

Vertretung für Herrn Lars Kühne

Vertretung für Herrn Michael Ramke

beratende Mitglieder

Borgmann, Ingo

Kulawik, Wolf

Tjarks, Doris

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Börgardts, Frank

Bruns, Andreas

Burkhardt, Wencke

Fischer-Higgen, Susanne

Karmires, Nicola

Vogelbusch, Silke

Gäste

Eiklenborg, Stephan

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzende Bastrop eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.04.2019

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 30.04.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen in eigener Zuständigkeit

TOP 4.1.1 Anträge aus dem Inklusionsfonds

TOP 4.1.1.1 Antrag der WiKi gGmbH auf Auszahlung des zweiten Abschlages zur Förderung des Projektes "Inklusiver Freizeit-Treff in Varel" (ITF) in Höhe von 3.082,00 Euro Vorlage: 0732/2019

Begründung:

Die WiKi gGmbH, Wilhelmshavener Kinderhilfe, engagiert sich seit vielen Jahren für ein inklusives Leben in der Region. Im Sinne von Inklusion bietet sie ein umfassendes und professionelles Angebot in nahezu allen Lebensbereichen an. Dazu gehört die Förderung der Selbstständigkeit und Eigenständigkeit in der Lebensführung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Im Landkreis Friesland betreibt die WiKi Einrichtungen in Zetel, Hooksiel und Varel.

Der ITF wird seit Beschluss vom 12.09.2018 (Vorlage 0496/2018) gefördert und findet seit Oktober 2018 wöchentlich dienstags im Bowling-Center in Varel statt. Neben dem Bowling ist vor allem das Dartspielen sehr beliebt. Das Angebot findet während der regulären Öffnungszeiten statt, sodass es zu Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Handicap in einer Alltagssituation kommt. Alle Gäste stehen den Begegnungen sehr aufgeschlossen und positiv gegenüber.

Mit Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 12.09.2018 wurde zunächst die Hälfte der Kosten der Gesamtmaßnahme in Höhe von 3.082,00 Euro bewilligt. Über die weitere erfolgsabhängige, restliche Förderung sollte nach sechs Monaten erneut durch den Ausschuss entschieden werden.

Inzwischen nehmen 22 Menschen regelmäßig an dem ITF teil. Aufgrund der vergleichsweise hohen Teilnehmerzahl und der positiven Wirkung des Projektes in der Öffentlichkeit wird vorgeschlagen, die zweite Hälfte der Fördersumme von 3.082,00 Euro an die Wiki gGmbH auszusahlen.

Herr Börgardts führt anhand der Vorlage aus, dass die Wiki sich seit vielen Jahren für ein inklusives Leben in der Region engagiert. Seit Oktober 2018 finde wöchentlich dienstags im Bowling-Center der ITF statt. Inzwischen würden 22 Menschen regelmäßig an dem ITF teilnehmen. Aufgrund der vergleichsweise hohen Teilnehmerzahl und der positiven Wirkung des Projektes in der Öffentlichkeit wird vorgeschlagen, die zweite Hälfte der Fördersumme in Höhe von 3.082,00 Euro an die Wiki gGmbH auszusahlen.

Beschluss:

Der zweite Abschlag in Höhe von 3.082,00 Euro wird an die Wiki gGmbH zur Förderung des Projektes ITF ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Jobcenter

**TOP 4.2.1 Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Landkreis Friesland
Vorlage: 0733/2019**

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 12.09.2018 wurde darüber informiert, dass der Landkreis Friesland zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ein schlüssiges Konzept zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft erstellen wird.

Die Erstellung des Konzeptes wurde aufgrund der Komplexität als Auftrag an ein fachkundiges Unternehmen vergeben. Nach Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen von drei verschiedenen Unternehmen wurde am 16. November 2018 der Auftrag an das Unternehmen „Analyse & Konzepte Beratungsgesellschaft für Wohnen, Immobilien, Stadtentwicklung mbH“ mit Sitz in Hamburg erteilt.

In der Zwischenzeit wurde durch das Unternehmen in einem aufwändigen Verfahren eine qualifizierte Abschätzung der Wohnungsnachfrage im preiswerten Segment vorgenommen, eine repräsentative Erhebung von Bestandsmieten sowie eine Erhebung von Angebotsmieten durchgeführt.

Nach einer Plausibilisierung der Erhebungsergebnisse wurden anschließend schrittweise in wiederholten Rechengängen die angemessenen Richtwerte für die Kosten der Unterkunft im Landkreis Friesland ermittelt.

In der Sitzung werden die einzelnen Verfahrensschritte sowie die ermittelten Ergebnisse durch einen Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens präsentiert und näher erläutert.

Herr Bruns führt aus, dass in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales vom 12.09.2018 darüber informiert wurde, dass der Landkreis Friesland zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen ein schlüssiges Konzept zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft erstellen würde. Aufgrund der Komplexität wurde die Erstellung des Konzeptes an das fachkundige Unternehmen "Analyse & Konzepte Beratungsgesellschaft für Wohnen, Immobilien, Stadtentwicklung mbH" mit Sitz in Hamburg vergeben.

Vorsitzende Bastrop begrüßt Herrn Martin Möller des Unternehmens, der anhand der Präsentation "Landkreis Friesland Schlüssiges Konzept 2019" das schlüssige Konzept vorstellt.

Herr Möller führt aus, dass gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 SGB II in Verbindung mit § 35 SGB XII die Bedarfe für Unterkunft und Heizung in der Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt werden, soweit diese angemessen sind. Hier handele es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff. Laut Bundessozialgericht (BSG) müsse die Angemessenheit aus den örtlichen Begebenheiten abgeleitet werden. Zunächst wurden durch das Unternehmen die Bestandsmieten erhoben. Hierzu wurden Wohnungsunternehmen und Wohnungsverwalter kontaktiert; anschließend wurde eine Mieterbefragung durchgeführt. Angebotsmieten wurden durch Kontakt zu Immobilienbörsen und Internetportale sowie zu regionalen Medien in einem Zeitraum von 12 Monaten erfasst. Der Wohnungsbestand im Landkreis Friesland betrage insgesamt 48.041 Wohnungen in 35.923 Wohngebäuden, wobei insgesamt 16.224 Wohnungen zu Wohnzwecken vermietet seien. Über die Befragungen konnten insgesamt 1.680 Bestandsmieten und 835 Angebotsmieten erhoben werden. Dies entspricht ca. 10 % des relevanten Mietwohnungsbestandes, womit diese Datengrundlage als repräsentativ für den Landkreis Friesland angesehen werden kann.

Nach Plausibilitätsprüfungen und feldspezifischen Extremwertkappungen bilden insgesamt 1.586 relevante Mietwerte die Grundlage der Erhebungsergebnisse. Um den Anforderungen der Gerichte an ein schlüssiges Konzept gerecht zu werden, ist das Kreisgebiet hinsichtlich des Wohnraumangebotes zusätzlich noch zu regionalisieren. Es sind sogenannte Vergleichsräume zu bilden, die per Definition ausgehend vom Wohnort der leistungsberechtigten Person einen bestimmten ausreichend großen Raum der Wohnbebauung darstellt, der aufgrund räumlicher Nähe, Infrastruktur und insbesondere verkehrstechnischer Verbundenheit einen homogenen Lebens- und Wohnbereich bildet.

Es wurden für den Landkreis Friesland insgesamt vier Vergleichsräume gebildet: Wangerooge, Jever, Schortens (Schortens, Wangerland, Sande) und Varel (Varel, Zetel, Bockhorn).

Laut Nachfrageanalyse für den Landkreis Friesland beträgt der Anteil der Nachfrager einer Mietwohnung im unteren Preissegment insgesamt 22% (bezogen auf die Personengruppen Bedarfsgemeinschaften SGB II, Empfänger SGB XII, Wohngeldempfänger, Geringverdiener ohne Leistungsbezug und Empfänger AsylbLG). Über die ermittelten Faktoren (Mietwerterhebung und Nachfrageanalyse) wurden in Abgleich mit dem zur Verfügung stehenden Wohnraum die für den Landkreis Friesland geltenden Angemessenheitsrichtwerte für eine Brutto-Kaltmiete festgelegt.

Das BSG hat die Produkttheorie entwickelt. Hiernach ist eine Wohnung angemessen, wenn die Wohnkosten brutto-kalt im Rahmen der Angemessenheitswerte liegen. Das bedeutet, dass der brutto-kalte Produktpreis "Wohnen" entscheidend ist; zum Beispiel kann eine Bedarfsgemeinschaft (BG) mit einem Angemessenheitswert in Höhe von 300 Euro 60 m² bewohnen, wenn die Brutto-Kaltmiete bei 5 Euro/m² liegt oder brutto-kalt 10 Euro/m² zahlen, wenn die Wohnung 30 m² groß ist.

Im Ergebnis stellt Herr Möller die für den Landkreis Friesland ermittelten Richtwerte für die abstrakte Angemessenheit vor und vergleicht diese mit den bisher angewendeten Richtwerten. Da bisher keine eigenen Erhebungen hinsichtlich der örtlichen Mietkosten vorhanden

waren, sind im Landkreis Friesland die Werte des Wohngeldgesetzes zuzüglich eines gerichtlich auferlegten 10-prozentigen Sicherheitszuschlages zugrunde gelegt worden.

Für Wangerooge seien aufgrund der Sonderstellung der Insel keine Werte ermittelt worden, somit würde hier weiterhin das bisherige Verfahren angewandt werden. Herr Möller erklärt, dass der Begriff "Mietobergrenze" in diesem Zusammenhang nicht korrekt sei. Er spricht stattdessen von der "Nichtprüfungsgrenze", denn Bedarfsgemeinschaften könnten durchaus auch teurer wohnen, als die angegebenen Richtwerte. In diesem Fall käme es auf eine Einzelfallprüfung an, ob ein entsprechender Mehrbedarf bestehe.

Zusätzlich sei ermittelt worden, ob es sich um barrierearme, beziehungsweise barrierefreie Wohnungen handele. Die Anmietung einer solchen Wohnung sei grundsätzlich im Rahmen der KdU möglich, da hier die Quadratmeterpreise zwischen 5 Euro/m² und 5,91 Euro/m² je nach Haushaltsgröße und Vergleichsraum lägen. Sollte eine barrierefreie Wohnung für eine BG zwingend erforderlich sein, kann durch Einzelfallprüfung eine höhere Miete gewährt werden.

Herr Möller führt aus, dass sich Fortschreibungen von schlüssigen Konzepten an der Methodik von qualifizierten Mietspiegeln orientierten, sie seien zwei Jahre nach Erhebung fortzuschreiben. Beispielsweise könnte die Fortschreibung über den Verbraucherpreisindex erfolgen; weitere zwei Jahre nach der Fortschreibung sei das schlüssige Konzept neu zu erstellen; das Mietniveau sei somit in Gänze neu zu ermitteln. Herr Möller empfiehlt dem Landkreis Friesland, die Fortschreibung auf diese Weise durchzuführen.

Landrat Ambrosy merkt an, dass die Verwaltung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales vorschlägt, diesen Beratungsgegenstand aufgrund der Grundsätzlichkeit durch den Fachausschuss als vorberatend zur Kenntnis zu nehmen und den Beratungsgegenstand "Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Landkreis Friesland" zur Entscheidung an den Kreisausschuss weiterzuleiten.

KTA Wilken merkt an, dass es aus seiner Sicht zwingend notwendig sei, im Kreisausschuss über diesen Beratungsgegenstand zu beschließen, weil dieser für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Friesland von großer Bedeutung seien.

Landrat Ambrosy erklärt, dass ein zusätzlicher Termin für eine Kreisausschusssitzung festgelegt werde, der noch vor der geplanten Sitzung am 21.08.2019 stattfinden werde.

Landrat Ambrosy stellt Herrn Möller die Frage, ob er die Urteile der Gerichte über aufgehobene Konzepte kenne und ob er davon ausgehe, dass in diesem Gutachten alle Tatbestandsmerkmale der Urteile in dem Gutachten Berücksichtigung gefunden haben, damit der Landkreis Friesland ein möglichst sicheres Gefühl der Gerichtsfestigkeit haben könne.

Herr Möller antwortet, dass nach bestem Wissen und Gewissen alle bekannten Urteile, somit auch die jüngsten Entscheidungen des BSG aus 2019 in das Konzept eingeflossen seien, was auch im Methodenbericht entsprechend dokumentiert werde. Herr Möller erklärt, dass das Unternehmen deutschlandweit der größte Anbieter sei und über 120 positive Urteile zu den erstellten Konzepten habe, über 170 Konzepte seien insgesamt erstellt worden.

KTA Michaelis stellt die Frage, ob auch Wohnungen in Heimunterkünften bei der Erhebung einbezogen worden seien. Herr Möller verneint die Frage. Wohnungen in Heimunterkünften oder heimähnliche Wohnformen seien im Rahmen von Filterfragen ausgeschlossen.

KTA Wilken merkt an, dass sich aus seiner Sicht die Hilfebedürftigen gegenüber der vorherigen Vorgehensweise bei der Wohnungssuche erheblich verschlechtern würden, weil sich der Spielraum für die Personen mit dem neuen Konzept verringern würde.

Herr Bruns antwortet, dass zurzeit gar keine Grundlage bestehe. Die Leistungsempfänger würden nicht schlechter gestellt werden als die Vergleichsgruppe der Wohngeldempfänger,

bei denen die Obergrenze des Wohngeldgesetzes anzuwenden sei. Ein Sicherheitszuschlag würde nun mit diesem Konzept entfallen, da eigene Ermittlungen des Landkreises Friesland mit Hilfe des Unternehmens angestellt wurden. Herr Bruns stellt dar, dass hier aus seiner Sicht keine Schlechterstellung vorliegen würde sondern eine realistische Bemessungsgrundlage geschaffen worden sei.

Erste Kreisrätin Vogelbusch ergänzt, dass die Werte des Konzeptes der KdU bei den kleinen Haushalten über denen der bisher angewandten Methode liegen, sodass hier eine höhere Miete anerkannt werde als bisher.

KTA Homfeldt stellt sie Frage, ob bei der Erstellung des Konzeptes nachvollziehbar sei, wie viele der abgefragten Mietverhältnisse mit der kommunalen Wohnungsbau bestehen.

Herr Möller antwortet, dass die Wohnungsbau sich in Gänze beteiligt habe und der gesamte Bestand der Wohnungsbau einbezogen worden sei.

Landrat Ambrosy merkt an, dass die Wohnungsbau der größte Anbieter von Sozialwohnungen sei.

Herr Bruns ergänzt, dass die Großvermieter im Landkreis Friesland angeschrieben worden seien mit dem Hinweis, dass die abgefragten Daten dringend benötigt werden würden, um ein schlüssiges Konzept erstellen zu können. Insbesondere die Wohnungsbau wurde darauf hingewiesen. Dies hat einen vollständigen Rücklauf der Befragung ergeben.

Anlage:



190625_Ergebnispräsentation_Schlüssige:

Beschluss:

Die Ergebnisse des schlüssigen Konzeptes zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft im Landkreis Friesland werden vorberatend zur Kenntnis genommen und an den Kreisausschuss weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 4.3 Öffentliche Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.3.1 Antrag der Gruppe MMW/Die Linke vom 25.04.2019 betr. "Sichere Häfen im Landkreis Friesland"

KTA Wittke führt aus, dass es sich hier um Geflüchtete handele, die aus Seenot gerettet worden seien. Am 23.09.1910 habe die erste diplomatische Seerechtskonferenz in Brüssel ein internationales Übereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Hilfeleistung und Bergung in Seenot verabschiedet. In Artikel 19 sei die Verpflichtung festgelegt worden, dass jeder Kapitän alle Personen, die auf See in Lebensgefahr angetroffen werden gerettet werden müssten, sofern für das eigene Schiff und die eigene Besatzung sowie für die Passagiere keine ernste Gefahr bestehe.

Laut Antrag der Gruppe MMW/Die Linke vom 25.04.2019 setze sich die Seebrücke dafür ein, dass Menschen, die fliehen mussten, einen Ort zum Ankommen finden- einen sicheren Ha-

fen. Sie seien der festen Überzeugung, dass dort, wo die Bundespolitik ihrer Verantwortung nicht gerecht werde, die kommunale Politik tätig werden müsse.

KTA Wittke bittet im Namen der Gruppe MMW/Die Linke den Kreistag Friesland, sich zum "freien Hafen" zu erklären und um die Bereitschaft, für die Aufnahme, Unterbringung und den Aufenthalt von Geflüchteten entsprechende Maßnahmen zu treffen. Mittlerweile hätten sich schon 60 Kommunen bundesweit zu "sicheren Häfen" erklären lassen.

KTA Gäde merkt an, dass die Sprecherin der Linken aus seiner Sicht den Eindruck vermitteln würde, dass in ihrer Ansprache das Seenotrecht zur Disposition stehe. Er habe den Eindruck, dass in der Hochphase der Flüchtlingspolitik in der Zeit von 2015 bis 2017 eine pragmatische und unaufgeregte Arbeit durch den Kreistag geleistet worden sei und es über den Verteilerschlüssel hinaus zu zusätzlichen Aufnahmen von Flüchtlingen gekommen sei.

KTA Gäde bezieht sich auch auf den Antrag der Seebrücke, weil daraus durchaus verpflichtende ökonomische Konsequenzen für den Kreis Friesland resultieren würden. Auf der Webseite der Seebrücke werde davon ausgegangen, dass die Bundesrepublik ihrer Verantwortung nicht gerecht werde und dass die kommunale Politik tätig werden müsse. Hier werde somit unterstellt, dass Dinge, die im europäischen Kontext besprochen werden nicht ausreichend seien. KTA Gäde unterstreicht, dass aus seiner Sicht die Küstenrettung ohne wenn und aber durchgeführt werden müsse. Der Antrag der Gruppe MMW/Die Linke lasse aus seiner Sicht die Frage offen, ob der Kreistag politisch instrumentalisiert werden solle. In seiner Fraktion sei bezüglich des Antrages ein Fragenkatalog erarbeitet worden, den KTA Gäde am Ende der Sitzung dem Landrat übergeben möchte.

KTA Ratzel merkt an, dass es aus seiner Sicht keinen Sinn mache, dass der Kreistag Friesland sich mit dem Seevölkerrecht und mit den nationalen Gegebenheiten zum Beispiel in Italien auseinandersetze. Selbst in Deutschland sei der Kreistag nicht der "Entscheider", ob Geflüchtete, die aus Seenot gerettet wurden, im Landkreis Friesland aufgenommen werden würden oder nicht. Es liege in der Entscheidung der Bundesregierung, ob gerettete Flüchtlinge aufgenommen werden. Der Kreistag habe die Möglichkeit, dem Land Niedersachsen mitzuteilen, dass er bereit wäre, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, was in der Vergangenheit auch stattgefunden habe. Ebenso könne der Kreistag auch der Bundesregierung signalisieren, dass die Bereitschaft bestünde, aber die Entscheidung darüber läge nicht in der Verantwortung des Kreistages. KTA Ratzel gibt an, dass er somit diesem Antrag nicht zustimmen könne.

KTA Wittke entgegnet, dass ein "Zeichen gesetzt" werden solle. Der Bundesregierung solle vermittelt werden, dass es nicht sein könne, dass Übereinkommen mit Staaten wie zum Beispiel Libyen getroffen werden, die die Menschenrechte missachteten.

KTA Wilken stimmt zu, dass der Landkreis Friesland gegebenenfalls im Rahmen einer Belastungsgrenze dem Land Niedersachsen mitteilen könnte, dass weitere Flüchtlinge aufgenommen werden könnten.

KTA Gäde stellt die Frage an den Landrat, wie sich der Verteilerschlüssel in der Vergangenheit dargestellt habe, denn er sei davon ausgegangen, dass der Landkreis Friesland auch in der Vergangenheit mehr Flüchtlinge als vorgesehen waren aufgenommen habe. KTA Gäde sehe somit keinen Handlungsbedarf bezüglich des Antrages.

KTA Homfeldt stellt den Antrag auf Beendigung der Debatte und auf Abstimmung.

Erste Kreisrätin Vogelbusch merkt an, dass aus Sicht der Verwaltung das Grundproblem bestehe, dass aus Seenot gerettete Geflüchtete möglicherweise nicht anlanden können. Für den Landkreis Friesland gilt die Erklärung der Bundesregierung und des Landes Niedersachsen, dass es den Landeszuschuss je Flüchtling gäbe, wobei unwesentlich sei, auf welchem Wege die Geflüchteten in den Landkreis Friesland gekommen seien. Es sei aus Sicht der Verwaltung nicht abzuschätzen, ob hier eine Rettung aus Seenot vorgelegen habe, da

alle Betroffenen in den zentralen Aufnahmestellen erfasst würden. Wenn dann die Anfrage gestellt werde, weitere Geflüchtete aufzunehmen, sei es unwesentlich, auf welchem Wege die Personen angekommen seien. Dieses Vorgehen habe in der Vergangenheit immer gut mit den Städten und Gemeinden funktioniert. Die verwaltungstechnische Abwicklung laufe ohnehin.

Die Vorsitzende erklärt, diesen Tagesordnungspunkt zur Beratung in die Fraktionen und anschließend in den Kreisausschuss zu verweisen. Abschließend wird der Kreistag im September 2019 darüber beraten.

Beschluss:

Der Antrag der Gruppe MMW/Die Linke vom 25.04.2019, den Kreistag Friesland, zum "freien Hafen" erklären zu lassen und um die Bereitschaft, für die Aufnahme, Unterbringung und den Aufenthalt von Geflüchteten entsprechende Maßnahmen zu treffen wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen des Jugendparlamentes vor.

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

**TOP 7.1 Nächste Fachausschusssitzung:
Anregung von KTA Wilken, einen Vortrag der Schuldnerberatung des
Landkreises Friesland aufzunehmen**

KTA Wilken regt an, dass in einer der nächsten Fachausschusssitzungen des Ausschusses für Arbeit und Soziales ein Vortrag der Schuldnerberatung des Landkreises Friesland zur Information gehalten wird.

gez. Heide Bastrop

gez. Sven Ambrosy

gez. Susanne Fischer-

Vorsitzende

Landrat

Higgen

Protokollführerin